



# THW-Dienstvorschrift 2 Kompetenzentwicklung, Aus- und Fortbildung

Herausgeber:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

- Leitung -

Provinzialstraße 93

Stand: März 2011

53127 Bonn

© 2010 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bonn

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Referates E3 Kompetenzentwicklung in der THW-Leitung





# Inhaltsverzeichnis:

1.	Präa	ambel	. 1
2.	Zwe	ck und Regelungsgegenstand	. 2
3.	Aus	bildungsorganisation	. 3
	3.1. 3.1.2 3.1.2		. 3
	3.2. 3.2. 3.2. 3.2. 3.2.	2. Führungsausbildung	. 4 . 5 . 5
	3.3.	Weiterbefähigung	. 5
4.	Aus	bildungssystematik	. 7
	4.1.	Standortausbildung im Ortsverband	. 7
	4.2.	Bereichsausbildung	. 8
	4.3.	Überregionale Aus- und Fortbildung	. 9
	4.4.	LV übergreifende Aus- und Fortbildung	. 9
	4.5.	Grenzübergreifende Aus- und Fortbildung	. 9
	4.6.	Internationale Aus- und Fortbildung	10
	4.7.	Jugendausbildung	10
	4.8.	Externe Aus- und Fortbildung	11
	4.9.	Schulische Aus- und Fortbildung	11
	4.10.	THW-Leitung	12
5.	Abk	ürzungsverzeichnis	13
6.	Glos	ssar	14





#### 1. Präambel

Als technische und logistische Einsatzorganisation des Bundes ist das THW keine übliche Behörde im verwaltungstechnischen Sinn. Vielmehr ist das THW eine ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutzorganisation mit Einsätzen im In- und Ausland.

Dies fordert von allen THW-Angehörigen, d.h. Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, ein besonderes Engagement, das von den Führungskräften gefördert wird. Daher hat die Ausbildung neben den Bereichen der Führungssysteme und technischen Ausstattung einen gesteigerten Stellenwert.

Um gegenwärtig und zukünftig kompetent zu helfen, passt sich die Aus- und Fortbildungsstrategie<sup>1</sup> genauso wie die Führungssysteme und Ausstattung, neuen Risiken und Bedrohungen, die sich aus Veränderung des Sicherheitsumfelds unserer Welt ergeben, an. Ebenso reagiert sie auf sich ändernde Rahmenbedingungen wie zum Beispiel den demografischen Wandel, die wirtschaftliche Lage und Anforderungen z.B. aus den Bereichen Einsatz oder Ausstattung.

Ein leistungsstarkes und modernes THW besteht aus motivierten sowie gut ausgebildeten THW-Angehörigen. Lebenslanges Lernen<sup>2</sup> ist dafür die Basis. Die Aus- und Fortbildung im THW stellt den Menschen und seine Kompetenzen in den Mittelpunkt, indem sie auch zur persönlichen und beruflichen Entwicklung beiträgt. Sie stellt die Einsatzbereitschaft<sup>3</sup> und den Einsatzwert<sup>4</sup> des THW langfristig sicher.

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> siehe Glossar.





# 2. Zweck und Regelungsgegenstand

Die Ausbildung im THW sichert und entwickelt die Einsatzbereitschaft und den Einsatzwert. Sie dient damit der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des THW gemäß dem THW-Leitsatz Nr. 5: "In Verantwortung für unser Ziel bereiten wir uns mit aller Kraft und allem Können für den Einsatz vor."

Die Dienstvorschrift 2 (THW-DV 2) regelt die Kompetenzentwicklung<sup>5</sup>, Aus- und Fortbildung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Sie ist für alle Angehörigen des THW bindend und Bestandteil der Aus- und Fortbildungsstrategie. Sie wird durch das Handbuch Ausbildung ergänzt.

Die THW-DV 2 legt die Organisation und Ausbildungssystematik des THW fest. In der THW-DV 2 ist geregelt, welche Ausbildungen von wem, wie durchzuführen sind, wer dafür verantwortlich, zuständig im Sinne von Organisation/Koordination und durchführend ist und welche finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Einzelheiten und Ausführungsbestimmungen, welche ständigen Änderungsprozessen unterliegen, werden im Handbuch Ausbildung beigefügt, fortlaufend angepasst und erweitert.

Die Kompetenzentwicklung beinhaltet in der THW-DV 2: die Ausbildung, die Fortbildung, den Qualifikationserhalt und die Weiterbildung – national wie international. Unter Ausbildung wird in der THW-DV 2 im Folgenden das dreistufige System bestehend aus Einsatzbefähigung, Fachbefähigung und Weiterbefähigung verstanden.

-

Stand: März 2011 Referat E 3 Kompetenzentwicklung - Version 2.0 -

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> siehe Glossar.





# 3. Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung im THW basiert auf einem dreistufigen System:

- Einsatzbefähigung
- Fachbefähigung
- Weiterbefähigung

#### 3.1. Einsatzbefähigung

Die Einsatzbefähigung ist die Fähigkeit und die Berechtigung aktiv an Einsätzen teilnehmen zu dürfen und auch zu können. Sie wird durch die bundesweit einheitlich geregelte Grundausbildung (GA) erlangt, die mit einer erfolgreichen Prüfung abzuschließen ist. Ohne abgeschlossene GA dürfen THW-Angehörige nicht zur unmittelbaren Hilfeleistung<sup>6</sup> bei Einsätzen herangezogen werden.

# 3.1.1. Grundausbildung

Eine absolvierte GA muss auch bei Änderung ihrer Inhalte, dem Wechsel des Ortsverbandes (OV) oder dem Wiedereintritt einer Helferin/eines Helfers (He) nicht wiederholt werden. Die GA wird in einer speziell für diesen Ausbildungsgang aufzustellenden Grundausbildungsgruppe auf OV-Ebene durchgeführt. Ein Zusammenschluss einiger oder ggf. aller Grundausbildungsgruppen<sup>7</sup> eines Geschäftsführungsbereichs (GFB) ist möglich und ausdrücklich gewünscht. Die Dauer der GA soll sechs Monate nicht überschreiten. Prüfungen sind entsprechend anzubieten; sie können GFB-übergreifend durchgeführt werden. Die Durchführung und die Inhalte der GA sowie die Abschlussprüfung sind in der "Prüfungsordnung Grundausbildung"<sup>8</sup> geregelt. Die Durchführung erfolgt auf der Basis der in THWin<sup>9</sup> hinterlegten Ausbildungsinhalte. Die Ausbildungsinhalte sind in den im THW-Extranet benannten Lehr- und Lernunterlagen festgelegt.

Einzelne Ausbildungsthemen der GA können bei Vorhandensein von z.B. beruflichen Kenntnissen oder bei einem Wechsel aus anderen Organisationen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) durch den Ortsbeauftragten/die Ortsbeauftragte (OB) anerkannt werden; ggf. ist der/die Landesbeauftragte (LB) zu beteiligen. Über diese Entscheidungen sind entsprechende Nachweise vorzuweisen und in der He-Akte abzulegen. Die Prüfung muss dennoch vollständig absolviert werden.<sup>10</sup>

siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> siehe Glossar.

siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> siehe Handbuch.





Im Einzelfall, und nur auf schriftlichen Antrag auf dem Dienstweg an den/die LB, kann die GA einschließlich der Prüfung anerkannt werden.<sup>11</sup>

# 3.1.2. Angepasste Grundausbildung

Die angepasste GA besteht ausschließlich aus dem theoretischen Ausbildungsteil der GA sowie dem erfolgreichen Abschluss der theoretischen Abschlussprüfung. Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen können diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen.<sup>12</sup>

Die Entscheidung hierüber trifft der Ortsausschuss. Dieser wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

Für den o. g. Personenkreis sind ausschließlich Aufgaben außerhalb der Einsatzstruktur<sup>13</sup> zulässig. Im Einzelfall, und nur auf schriftlichen Antrag auf dem Dienstweg an den/die LB, kann die angepasste Grundausbildung einschließlich der Prüfung anerkannt werden.

#### 3.2. **Fachbefähigung**

Die Fachbefähigung ist die Fähigkeit und die Berechtigung, aktiv an Einsätzen als Fachhelferin/Fachhelfer, als Führungskraft, in bestimmten Funktionen oder He im Auslandseinsatz teilnehmen zu dürfen und auch zu können. Die Personalentwicklung erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit (OE)<sup>14</sup>. Sie wird durch die bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung erlangt und umfasst die folgenden Bereiche:

- Fachausbildung
- Führungsausbildung
- Ausbildung für Funktionen
- Auslandsausbildung

# 3.2.1. Fachausbildung

Die Fachausbildung befähigt die He, die in einer Einheit/Teileinheit positioniert sind, für ihre spezifischen Aufgaben.

Die in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) beschriebenen Aufgaben der Einheiten und Teileinheiten sowie die jeweilige Einsatztaktik bedingen die Ausbildungsinhalte in Form von Ausbildungsplänen, Curricula sowie Themenplänen. 15

<sup>12</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> siehe Handbuch.





Durch die Vermittlung fachlicher Grundlagen, gezielter Trainings und Übungen<sup>16</sup> sind eine zuverlässige Fachbefähigung sowie das effiziente Zusammenwirken der Trupps, Gruppen und Technischen Züge zu erreichen. In der Fachausbildung werden die Themeninhalte ausgebildet, die sich aus der Aufgabenbeschreibung der Einheiten/Teileinheiten ergeben.

# 3.2.2. Führungsausbildung

Die Führungsausbildung befähigt die THW-Angehörigen zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben gemäß THW-DV 1-100 und ihrer Folgewerke in ihren jeweils gültigen Versionen. Alle operativ-taktischen THW-Führungskräfte werden durch die THW-Bundesschule (BuS) ausgebildet und durch alle OE gezielt und bedarfsgerecht fortgebildet. Ebenfalls durch die BuS werden die Leitungs- und Koordinierungsstäbe (LuK) aller Ebenen sowie die Führungsfunktionen der OV-Stäbe, die Fachberater/Fachberaterinnen (FaBe) und die OB ausgebildet.

# 3.2.3. Auslandsausbildung

Die Auslandsausbildung dient der gezielten Vorbereitung für die Erfüllung der Aufgaben in Auslandseinsätzen sowie Auslandsprojekten. Die Funktions- und Qualifikationsbeschreibungen der Auslandsdatenbank<sup>17</sup> geben die notwendigen Ausbildungsbestandteile und Lehrgänge vor.

Alle THW-Einsatzkräfte, die für Auslandeinsätze vorgesehen sind, werden durch die BuS ausgebildet und durch alle OE gezielt und bedarfsgerecht fortgebildet.<sup>18</sup>

# 3.2.4. Ausbildung für Funktionen

Im THW gibt es gemäß STAN außer den Erstfunktionen, Zweitfunktionen oder Zusatzfunktionen sonstige sowie besondere Funktionen, welche grundsätzlich eine weitere gesonderte Ausbildung benötigen.<sup>19</sup>

#### 3.3. Weiterbefähigung

Unter Weiterbefähigung werden

- qualifikationserhaltende Maßnahmen
- jährliche Unterweisungen
- Anpassungsfortbildungen

im Zuge rechtlicher Änderungen verstanden.<sup>20</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> siehe Glossar.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> siehe Handbuch

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> siehe Handbuch.





Darüber hinaus halten und vertiefen Maßnahmen im Rahmen der Weiterbefähigung den Wissensstand und geben Neuerungen weiter. Dies ist u.a. in der STAN und im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (SuG) geregelt. Weiterhin können die OV eine individuelle und auf den Standort sowie die örtliche Gefahrenabwehr angepasste Fortbildung durchführen.





# 4. Ausbildungssystematik

In diesem Kapitel ist festgelegt, wer für welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im THW verantwortlich, zuständig im Sinne von Organisation/Koordination und durchführend ist sowie welche finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Dies bezieht sich auf die folgenden Aus- und Fortbildungsbereiche:

- Standortausbildung
- Bereichsausbildung
- Überregionale Aus- und Fortbildung
- LV übergreifende Ausbildung
- Grenzübergreifende Ausbildung
- Internationale Ausbildung
- Jugendausbildung
- Externe Ausbildung
- Schulische Aus- und Fortbildung
- THW-Leitung

# 4.1. Standortausbildung im Ortsverband

Auf der Standortebene werden die GA und Fachausbildung in den OV durchgeführt. Eine Sonderform davon ist die standortverlagerte Ausbildung. Von dieser wird gesprochen, wenn die Ausbildungsmaßnahme außerhalb des unmittelbaren Zuständigkeitsbereiches des OV durchgeführt wird. Der Ausbildungsplan ist mit der GSt abzustimmen und von dieser genehmigen zu lassen.

## Verantwortlich:

Der/die OB ist verantwortlich für den Ausbildungsstand der He im OV.

# Zuständig:

Der/die Ausbildungsbeauftragte (AB) unterstützt den/die OB bei allen Ausbildungsangelegenheiten. Der/die AB ist für die Organisation und Koordination der Aus- und Fortbildung der He des OV zuständig. Er/Sie übt die Fachaufsicht<sup>21</sup> über die Ausbildung im Auftrag des/der OB aus.

-

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> siehe Glossar. Stand: März 2011





#### **Durchführend:**

Die Ausbildung wird durch die Führer/Führerinnen und Unterführer/Unterführerinnen durchgeführt.<sup>22</sup> Darüber hinaus können fachlich qualifizierte THW Angehörige sowie externe Dozenten/Dozentinnen Ausbildungsmaßnahmen durchführen.

#### **Ressourcen:**

Die Standortausbildung und die standortverlagerte Ausbildung werden grundsätzlich aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel) 5 32 05<sup>23</sup> der OV finanziert. Auf Antrag bei der GSt kann eine gemeinsame standortverlagerte Ausbildung mehrerer OV über den Ausbildungstitel 5 25 01 bezuschusst werden.

# 4.2. Bereichsausbildung

Bereichsausbildungen sind alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, an denen He verschiedener OV eines GFB teilnehmen. Die Termine sind durch die GSt zu veröffentlichen.

#### Verantwortlich:

Der/die GF ist für die Bereichsausbildung verantwortlich, d.h. es sind Bereichsausbilder-/Bereichsausbilderinnenpools zu bilden sowie bedarfsgerechte Angebote an Bereichsausbildungen zu gewährleisten. Der Bedarf wird unter Zuhilfenahme von THWin im OV erhoben.

# Zuständig:

Die Planung und Organisation – inklusive des Anlegens eines Dienstes in THWin – obliegt den für Ausbildung zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (MA) der GSt.

#### Durchführend:

Die Bereichsausbildungen werden durch Bereichsausbilder/Bereichsausbilderinnen durchgeführt.

Darüber hinaus können fachlich qualifizierte THW-Angehörige sowie externe Dozenten/Dozentinnen Bereichsausbildungen durchführen.

# Ressourcen:

Die für die Durchführung von Bereichsausbildungen notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sind durch die daran beteiligten OV bereit zu stellen.

Sie werden grundsätzlich aus den SB-Mitteln 5 32 05 der OV finanziert. Auf Antrag können diese über den Ausbildungstitel 5 25 01 der GSt bezuschusst werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> siehe Handbuch.





#### 4.3. Überregionale Aus- und Fortbildung

Als überregionale Aus- und Fortbildung werden Maßnahmen bezeichnet, die oberhalb der GFB, aber innerhalb der Zuständigkeit eines Landesverbands (LV), durchgeführt werden. Die Dienststelle des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten (LB-DSt) bietet diese Maßnahmen im Rahmen der LV-eigenen Priorisierung zur Umsetzung der Ausbildungsstrategie des THW sowie zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft an.

#### Verantwortlich:

Der/die LB ist für die überregionale Aus- und Fortbildung verantwortlich, die bedarfsgerecht anzubieten ist. Der Bedarf wird durch Evaluierung im Rahmen der Fachaufsicht festgestellt.

# Zuständig:

Die Planung und Organisation - inklusive des Anlegens eines Dienstes in THWin - obliegt den für die Ausbildung zuständigen MA der LB-Dst.

#### **Durchführend:**

Die überregionale Aus- und Fortbildung kann von THW-Angehörigen sowie externen Anbietern<sup>24</sup> durchgeführt werden.

#### Ressourcen:

Die für die Durchführung von überregionalen Ausbildungen notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sind durch die Ortsverbände bereit zu stellen.

Sie werden grundsätzlich aus dem Ausbildungstitel 5 25 01 der LB-DSt finanziert.

#### 4.4. LV übergreifende Aus- und Fortbildung

Unter LV übergreifender Aus- und Fortbildung versteht man die organisationsinterne oder auch organisationsübergreifende Zusammenarbeit von mindestens zwei LV oder Bundesländern. In den meisten Fällen findet dies in Form von Übungen statt.

#### 4.5. Grenzübergreifende Aus- und Fortbildung

Unter der grenzübergreifenden Aus- und Fortbildung versteht man Maßnahmen mit den Anrainerstaaten, um die Zusammenarbeit im Einsatz zu verbessern.

#### Verantwortlich:

Die THW-Leitung ist für die grenzübergreifende Aus- und Fortbildung verantwortlich.

# Zuständig:

Die Zuständigkeit obliegt dem jeweiligen LV gemäß Anrainerstaatenkonzept<sup>25</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> siehe Handbuch. <sup>25</sup> siehe Handbuch.





## **Durchführend:**

Der LV mit seinen OE führt grenzübergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch.

#### Ressourcen:

Die für die Durchführung von grenzübergreifenden Aus- und Fortbildungen notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sind durch die OV bereit zu stellen. Sie werden entweder aus SB-Mitteln der OV oder aus dem Ausbildungstitel 5 25 01 finanziert. Die Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (u.a. Förderung im Rahmen der EU) sind zu nutzen<sup>26</sup>.

# 4.6. Internationale Aus- und Fortbildung

Unter internationaler Aus- und Fortbildung versteht man Maßnahmen mit Ländern außerhalb des Anrainerstaatenkonzeptes, um die Zusammenarbeit im Einsatz zu verbessern.

#### Verantwortlich:

Die THW-Leitung ist für die internationale Aus- und Fortbildung verantwortlich.

# Zuständig:

Die THW-Leitung ist für die internationale Aus- und Fortbildung zuständig.

#### Durchführend:

Das THW mit seinen OE führt internationale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch.

## Ressourcen:

Die für die Durchführung der internationalen Aus- und Fortbildung erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen werden im Einzelfall geregelt. Sie werden aus dem Ausbildungstitel 5 25 01 oder Auslandstitel 5 32 03 finanziert. Die Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (u.a. Förderung im Rahmen der EU) sind zu nutzen.<sup>27</sup>

# 4.7. Jugendausbildung

In der Jugendausbildung werden die Junghelfer/Junghelferinnen (JuHe) des THW ausgebildet. Zielsetzung dieser Ausbildung ist die Aufklärung über das Aufgaben- und Arbeitsspektrum des THW, die Vermittlung einer Vorstellung der Einsatzanforderungen und die Heranführung an das technische Denken sowie an handwerkliche Grundfertigkeiten. Die Jugendausbildung findet auf der Standortebene statt.<sup>28</sup>

# Verantwortlich:

Der/die OB ist verantwortlich für die Jugendausbildung im OV.

# Zuständig:

Stand: März 2011

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> siehe Handbuch.





Der Jugendbetreuer/die Jugendbetreuerin (JB) ist für die Ausbildung der JuHe im OV zuständig.

#### Durchführend:

Die Ausbildung wird durch die JB durchgeführt. Darüber hinaus können fachlich qualifizierte He sowie externe Dozenten/Dozentinnen Ausbildungsmaßnahmen durchführen.

## Ressourcen:

Die für die Durchführung von Jugendausbildung notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sind durch die OV bereit zu stellen. Sie wird aus SB-Mitteln der OV unterstützt. Die Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (u.a. THW Jugend e.V., kommunale Förderung) sind zu nutzen.<sup>29</sup>

# 4.8. Externe Aus- und Fortbildung

Zur Aus- und Fortbildung der He werden über das THW hinaus weitere Organisationen, Einrichtungen oder Bildungsträger genutzt. In diesem Fall spricht man von externer Aus- und Fortbildung. Externe Ausbildungen werden, nach Vorlage entsprechender Nachweise und Prüfung durch die jeweils zuständige OE anerkannt.<sup>30</sup> Vereinzelt kann eine Anpassung an THW-spezifische Anforderungen notwendig sein.

# Verantwortlich und zuständig:

Verantwortlich und zuständig für externe Aus- und Fortbildungen ist die initiierende OE.

# **Durchführend:**

Der externe Anbieter führt die Maßnahme durch.

# Ressourcen:

Die für die Durchführung von externer Aus- und Fortbildung notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sind durch die initiierende OE bereit zu stellen.

# 4.9. Schulische Aus- und Fortbildung

Die schulische Aus- und Fortbildung vermittelt die Fachpraxis und Fachtheorie der THWspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie ist verantwortlich für die einheitliche THW-Lehraussage. Zudem werden von der BuS im Auftrag von Europäischer Union und Vereinten Nationen internationale Lehrgänge durchgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> siehe Handbuch.





Die schulische Aus- und Fortbildung umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

- Führungsausbildung
- Funktioner/Funktionerinnen
- Spezialisten/Spezialistinnen
- Ausland
- Technische Spezialausbildung
- Jugend
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

Darüber hinaus bietet die BuS Lehrgänge für hauptamtliche MA an.<sup>31</sup>

#### Ressourcen:

Die für die Durchführung von schulischer Aus- und Fortbildung notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden grundsätzlich von der BuS bereit gestellt. In besonderen Fällen wird auf Ressourcen der OV zurück gegriffen.<sup>32</sup> Die schulische Aus- und Fortbildung wird aus dem Titel 5 25 01 finanziert. Die Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (u.a. Auswärtiges Amt, Europäische Union) sind zu nutzen.

# 4.10. THW-Leitung

Die THW-Leitung entwickelt die Ausbildungsstrategie des THW und schreibt diese fort. Die THW-Leitung ist für die Einbindung der Kompetenzentwicklung, Aus- und Fortbildung in die Entwicklungsschritte des THW verantwortlich. Dies bezieht sich unter anderem auf die Beschaffung und Erweiterung von Ausstattung sowie der Erschließung neuer Einsatzoptionen und Kompetenzfelder. Der erforderliche bundeseinheitliche Ausbildungsrahmen wird durch zentrale Leitungsvorgaben gesteuert. Die THW-Leitung ist Titelverwalterin für den Ausbildungstitel 5 25 01 und verteilt die Haushaltsmittel entsprechend dem vorgegebenen Budgetierungsschlüssel.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> siehe Handbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> siehe Handbuch.





# 5. Abkürzungsverzeichnis

AB Ausbildungsbeauftragte

BuS THW-Bundesschule

DSt Dienststelle

FaBe Fachberater/Fachberaterin

GA Grundausbildung

GFB Geschäftsführungsbereich

GSt Geschäftsstelle He Helfer/Helferin

JB Jugendbetreuer/Jugendbetreuerin

JuHe Junghelfer/Junghelferin

LB Landesbeauftragte

LuK Leitungs- und Koordinierungsstab

LV Landesverband

MA Mitarbeiter/Mitarbeiterin

OB Ortsbeauftragte

OE Organisationseinheit

OV Ortsverband

Stand: März 2011

SB-Mittel Selbstbewirtschaftungsmittel

STAN Stärke- und Ausstattungsnachweisung
SuG Sicherheits- und Gesundheitsschutz

THW DV-2 THW-Dienstvorschrift 2 Kompetenzentwicklung, Aus- und Fortbildung im THW

THWin THW-internes IT-Programm





#### 6. Glossar

# Auslandsdatenbank

Die Auslandsdatenbank wurde für eine gezielte Auswahl von THW-Angehörigen im Einsatzfall bei internationalen Einsätzen geschaffen. Bei entsprechender Qualifikation und der Bereitschaft an Auslandseinsätzen teilzunehmen, können sich THW-Angehörige in die Datenbank eintragen lassen. Für alle Funktionsbeschreibungen in der Auslandsdatenbank sind die entsprechenden erforderlichen Qualifikationen beschrieben, die THW-Angehörige für einen Eintrag mitbringen müssen.

Alle Funktionsbeschreibungen sind im Download-Bereich des THW-Extranet veröffentlicht.

### Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft ist der Zustand von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, der den nach Zeit, Art und Umfang vorgesehenen Einsatz ermöglicht. Sie muss zu jeder Zeit sicher gestellt sein. Es gilt die DV 1-100 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

# Einsatzstruktur

In der Einsatzstruktur werden die Führung und die Erfüllung der Einsatzaufgaben des THW wahrgenommen. Es gilt die DV 1-100 in ihrer jeweils gültigen Fassung

# Einsatzwert

Der Einsatzwert gibt die konkrete Leistungsfähigkeit von Einheiten/Teileinheiten zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages an und wird durch den Zustand der Einheit/Teileinheit bestimmt. Es gilt die DV 1-100 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

# Fachaufsicht

Fachaufsicht ist die umfassende Aufsicht sowohl über die Rechtmäßigkeit des Handelns wie auch über die Zweckmäßigkeit, damit unterliegt die nachgeordnete Einrichtung auch der fachlichen Steuerung durch die Aufsichtsbehörde bzw. die Fachaufsicht ausübende Stelle.<sup>33</sup>

Stand: März 2011

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> vgl.: http://www.verwaltungsmanagement.info; Download 26.01.2011.





# Grundausbildungsgruppe

In den OV erfolgt die GA in so genannten Grundausbildungsgruppen. OV, die auf Grund einer nicht ausreichenden Anzahl an He-Anwärter/He-Anwärterinnen über keine eigene Grundausbildungsgruppe verfügen, können sich mit benachbarten OV zusammenschließen und eine gemeinsame Grundausbildungsgruppe aufstellen.

# • Kompetenzentwicklung

Im THW wird unter Kompetenzentwicklung verstanden: Der Aufbau, der Erhalt und der Transfer<sup>34</sup> von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Fähigkeiten sowohl THW-spezifisch an der STAN orientiert, als auch darüber hinaus. Entsprechend zielt die Aus- und Fortbildung im THW nicht allein auf fachliche Fähigkeiten, sondern insbesondere auch auf methodische Fähigkeiten, Fähigkeiten zu Eigeninitiative und Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations-/Teamfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Verantwortungsfähigkeit ab.

## Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen bedeutet die Fähigkeit der Menschen während ihres gesamten Lebens zu lernen. Im THW wird Lebenslanges Lernen ermöglicht und gefördert durch die Schaffung einer motivierenden Lernkultur, die ein konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Fähigkeiten gewährleistet.

# Organisationseinheit

Organisationseinheit ist die allgemeine Bezeichnung für ein Element der Aufbauorganisation, das im Organigramm ausgewiesen wird, z.B. ein Referat, eine Abteilung, ein OV.<sup>35</sup>

# THWin

THWin ist eine auf SQL-Base aufgebaute Software. Es dient als He- und Ausstattungsverwaltungsprogramm welches in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ein-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland;2004 Bonn; Heft 115.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> vgl. http://www.verwaltungsmanagement.info; Download 26.01.2011.



Stand: März 2011



gesetzt wird, um alle Aufgabenbereiche verwaltungstechnisch miteinander verzahnt bearbeiten zu können.

# Unmittelbare Hilfeleistung

Unter unmittelbarer Hilfeleistung sind Tätigkeiten zu verstehen, die direkt im Einsatzraum stattfinden. Sie werden ausschließlich durch ausgebildete THW-Angehörige durchgeführt. Im Unterschied dazu stehen mittelbare Hilfeleistungen, die im rückwärtigen Bereich (z.B. Sandsackbefüllung) durchgeführt werden und die auch durch THW-Angehörige in Ausbildung wahrgenommen werden können.